

---

# Bundesanstalt für Bergbauernfragen

---

Gerhard Hovorka

***Die Bergbauern in der  
österreichischen  
Landwirtschaft***

***Entwicklung, Einkommen und  
Direktförderungen***

Facts & Features Nr. 13 - 1994

## Inhaltsverzeichnis

<b>1 GESELLSCHAFTLICHE ERWARTUNGEN AN DIE LANDWIRTSCHAFT</b> .....	<b>3</b>
<b>2 DIE AGRARSTRUKTUR IN ÖSTERREICH</b> .....	<b>4</b>
2.1 Entwicklung der Erwerbsstruktur in der Landwirtschaft.....	4
2.2 Entwicklung der Betriebsgrößenstruktur.....	4
2.3 Entwicklung der Betriebszahl in Österreich .....	5
2.4 Entwicklung der Betriebszahl der Bergbauernbetriebe .....	6
2.5 Erwerbstätige in der Land- und Forstwirtschaft .....	7
<b>3 DIE EINKOMMEN IN DER LANDWIRTSCHAFT</b> .....	<b>8</b>
3.1 Vergleich des landwirtschaftlichen Einkommens.....	8
3.2 Zusammensetzung des Gesamteinkommens.....	9
3.3 Langfristiger Einkommensvergleich in der Landwirtschaft .....	10
<b>4 DAS BERGGEBIET IN ÖSTERREICH</b> .....	<b>11</b>
4.1 Die Bedeutung des Berggebietes .....	12
4.2 Die Landwirtschaft im Berggebiet.....	12
<b>5 DIE BERGBAUERN IN ÖSTERREICH</b> .....	<b>12</b>
5.1 Die Einteilung der Bergbauern nach Erschwerniszonen .....	12
5.2 Die Bedeutung der Bergbauern in Österreich.....	14
<b>6 DER BERGBAUERNZUSCHUSS DES BUNDES</b> .....	<b>15</b>
6.1 Historische Entwicklung des Bergbauernzuschusses .....	15
6.2 Die Förderungsziele des Bergbauernzuschusses .....	16
6.3 Die Ausgestaltung des Bergbauernzuschusses .....	16
6.3.1 <i>Förderungsvoraussetzungen</i> .....	16
6.3.2 <i>Art und Höhe der Förderung</i> .....	16
6.3.3 <i>Abwicklung</i> .....	17
6.4 Die langfristige Entwicklung des Bergbauernzuschusses.....	18
6.5 Der Bergbauernzuschuß des Bundes: Ergebnisse 1993 auf Bundesebene .....	19
6.6 Der Bergbauernzuschuß des Bundes: Ergebnisse 1993 nach Bundesländer .....	19
6.7 Zielerreichungsgrad des Bergbauernzuschusses des Bundes .....	21
6.7.1 <i>Auswirkungen auf die Produktion</i> .....	21
6.7.2 <i>Auswirkungen auf das Einkommen</i> .....	21
6.7.3 <i>Berücksichtigung der Produktionserschwerenis</i> .....	22
6.7.4 <i>Ökologische Wirkungen</i> .....	22
6.7.5 <i>Regionale Auswirkungen</i> .....	22
<b>7 DIE BEWIRTSCHAFTUNGSPRÄMIEN DER LÄNDER</b> .....	<b>22</b>
7.1 Die Ausgestaltung der Bewirtschaftungsprämien der Länder .....	22
7.2 Die Bewirtschaftungsprämien der Länder im Jahr 1993 .....	23
7.3 Die Bergbauernförderung des Landes Vorarlberg.....	23
7.3.1 <i>Die Flächenprämie des Landes Vorarlberg</i> .....	24
7.3.2 <i>Die Bergbauernhilfe des Landes Vorarlberg</i> .....	24
<b>8 DIE BEDEUTUNG DER DIREKTZAHLUNGEN FÜR DIE BERGBAUERN</b> .....	<b>24</b>
<b>9 LITERATURVERZEICHNIS</b> .....	<b>26</b>

## 1 GESELLSCHAFTLICHE ERWARTUNGEN AN DIE LANDWIRTSCHAFT<sup>1</sup>

Die Gesellschaft erwartet von der Landwirtschaft die Erbringung von Leistungen, die über die Nahrungsmittelproduktion hinausgehen.

- o Die sichere Versorgung mit qualitativ hochwertigen, frischen und preisgünstigen Nahrungsmitteln
- o Die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, Boden, Wasser, Luft
- o Die Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft
- o Die Aufrechterhaltung der Besiedelung im ländlichen Raum, insbesondere im Berggebiet und sonstigen benachteiligten Regionen
- o Eine ökologisch verträgliche Bewirtschaftung

In der Vergangenheit wurden die positiven externen Effekte und die Bereitstellung öffentlicher Güter als „Nebenprodukte“ der Bewirtschaftung erbracht und über die Produktpreise abgegolten. Seit Zunahme der Intensivlandwirtschaft zeigen sich durch wachsende Überschüsse und negative externe Effekte aber die Grenzen dieses Systems. Einerseits widerspricht der damit verbundene Produktionsanreiz einigen Zielen, wie z.B. einer ökologisch verträglichen Bewirtschaftung sowie der volkswirtschaftlich sinnvollen Verwendung von Steuermitteln, andererseits reicht das erzielbare Einkommen über die Preise in den Ungunslagen nicht aus, um die Aufgabe der Bewirtschaftung und die Abwanderung zu verhindern. Ein ausreichendes Einkommen ist jedoch langfristig die Grundvoraussetzung für die Erbringung gesellschaftlich erwünschter Leistungen durch die Landwirtschaft.

Eine völlige Liberalisierung der Agrarmärkte wäre für Österreich keine Alternative. Das freie Spiel der Marktkräfte brächte für Österreich langfristig eine Konzentration der agrarischen Produktion in den Gunstlagen in Form von industriell ausgerichteten Intensivbetrieben mit Massentierhaltung, Überdüngung und ökologischen Schäden auf der einen Seite und der Produktionsaufgabe in den Ungunslagen (Berggebiet) mit der Folge wirtschaftlicher und sozialer „Verödung“ auf der anderen Seite (vgl. Hovorka 1992).

Die grundlegenden Ziele der Agrarpolitik in Österreich sind im Landwirtschaftsgesetz des Bundes festgelegt. In der aktuellen Fassung von 1992 ist die Multifunktionalität der Landwirtschaft bereits im Zielkatalog berücksichtigt. Die wichtigsten Ziele sind folgende (vgl. Bundesgesetzblatt, BGBl. Nr. 375/1992):

1. Eine wirtschaftlich gesunde, leistungsfähige, bäuerliche Land- u. Forstwirtschaft in einem funktionsfähigen ländlichen Raum zu erhalten, wobei auf die soziale Orientierung, die ökologische Verträglichkeit und die regionale Ausgewogenheit unter besonderer Berücksichtigung der Berggebiete und sonstigen benachteiligten Gebiete Bedacht zu nehmen ist
2. Die vielfältigen Erwerbs- und Beschäftigungskombinationen zwischen der Landwirtschaft und anderen Wirtschaftsbereichen auszubauen
3. Die agrarische Produktion, Verarbeitung und Vermarktung marktorientiert auszurichten

---

<sup>1</sup> Diesem Facts & Features liegt eine Fallstudie des Autors für die OECD über die positiven Effekte der Bergbauernförderung auf die Umwelt in Österreich zugrunde. Die Fallstudie wurde adaptiert und in einigen Bereichen erweitert.

4. Die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, insbesondere durch strukturelle Maßnahmen zu erhöhen, dabei ist auf eine leistungsfähige, umweltschonende, sozial orientierte, bäuerliche Landwirtschaft besonders Bedacht zu nehmen
5. Den in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen die Teilnahme am sozialen und wirtschaftlichen Wohlstand zu ermöglichen
6. Die Förderung der Landwirtschaft unter Bedachtnahme auf die Gesamtwirtschaft und die Interessen der Verbraucher soll die Landwirtschaft bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen. Ein wichtiges Instrument stellen dabei produktionsneutrale direkte Einkommenszuschüsse und leistungsbezogene Direktzahlungen dar.

Im Landwirtschaftsgesetz wird die besondere Förderungswürdigkeit der Berggebiete und benachteiligten Regionen extra betont und für die Bergbauernbetriebe auf die Förderung durch produktionsneutrale direkte Einkommenszuschüsse und leistungsbezogene Direktzahlungen hingewiesen.

## **2 DIE AGRARSTRUKTUR IN ÖSTERREICH**

Die österreichische Agrarstruktur ist in den letzten Jahrzehnten durch massive Veränderungen geprägt. Die Anzahl der Betriebe und der Arbeitskräfte ist im Sinken begriffen, die durchschnittliche Betriebsgröße steigt und gleichzeitig nimmt der Anteil der Vollerwerbsbetriebe ständig ab.

### **2.1 Entwicklung der Erwerbsstruktur in der Landwirtschaft**

Zur Sicherstellung eines ausreichenden Einkommens gewinnt die Erwerbskombination immer mehr an Bedeutung. Im Jahr 1951 wurden erst 29% aller Betriebe im Nebenerwerb geführt, im Jahr 1980 mit einem Anteil von 54% bereits mehr als die Hälfte aller Betriebe. Im Jahr 1990 waren bereits 60,5% aller Landwirte Nebenerwerbsbauern. Die Zahl der Vollerwerbsbetriebe ging von 1980 bis 1990 um 28,2% zurück, die Zahl der Nebenerwerbsbetriebe blieb im selben Zeitraum fast konstant (vgl. Hovorka/Wiesinger 1993b, S. 2). Entsprechend dazu ist der Anteil und die Bedeutung der Nebenerwerbslandwirtschaft in den letzten Jahrzehnten in Österreich stark gestiegen.

### **2.2 Entwicklung der Betriebsgrößenstruktur**

Die durchschnittliche Betriebsgröße ist in Österreich in den letzten Jahrzehnten gestiegen. Ein Betrieb bewirtschaftete im Jahr 1951 im Durchschnitt eine ideelle Gesamtfläche von 17,85 Hektar, 1990 betrug die Durchschnittsgröße bereits 26,42 Hektar ideelle Gesamtfläche pro Betrieb. Der Anteil der Betriebe mit einer Gesamtfläche unter 30 Hektar hat in den letzten Jahrzehnten abgenommen, während in den Größenklassen über 30 Hektar Zunahmen festzu-

stellen sind. Diese Entwicklung ist ein Ausdruck für die zunehmende Konzentration in der Land- und Forstwirtschaft.

**Tabelle 1: Die Entwicklung der Betriebsgrößenstruktur**

Selbstbewirtschaftete Gesamtfläche	Anteil an allen Betrieben in % 1970	Anteil an allen Betrieben in % 1980	Anteil an allen Betrieben in % 1990
unter 5 ha	38,5	36,5	35,1
5 - 10 ha	19,3	18,4	17,6
10 - 30 ha	31,6	32,2	31,8
30 - 50 ha	6,2	7,8	9,4
50 - 100 ha	2,5	3,0	3,8
über 100 ha	1,9	2,1	2,3

### 2.3 Entwicklung der Betriebszahl in Österreich

Die Anzahl der Betriebe in Österreich hat innerhalb der letzten 40 Jahre um 155.000 abgenommen, d.h. im Schnitt wurden täglich mehr als 10 Betriebe aufgegeben. Die Abnahme im Zeitraum von 1980-1990 hat 10% betragen.

**Tabelle 2: Die Entwicklung der Betriebszahl in Österreich**

	Betriebe insgesamt <sup>1)</sup>	Differenz absolut	Differenz in Prozent
1951 <sup>2)</sup>	432.848	K.A. <sup>5)</sup>	K.A.
1960 <sup>2)</sup>	402.286	-30.562	-7,1
1970 <sup>4)</sup>	342.169	-60.117	-14,9
1980 <sup>3)</sup>	308.246	-33.923	-9,9
1990 <sup>3)</sup>	278.000	-30.246	-9,8

1) Betriebe nach der tatsächlichen Gesamtfläche (einschl. Agrargemeinschaften);

2) Erfassungsuntergrenze ½ ha

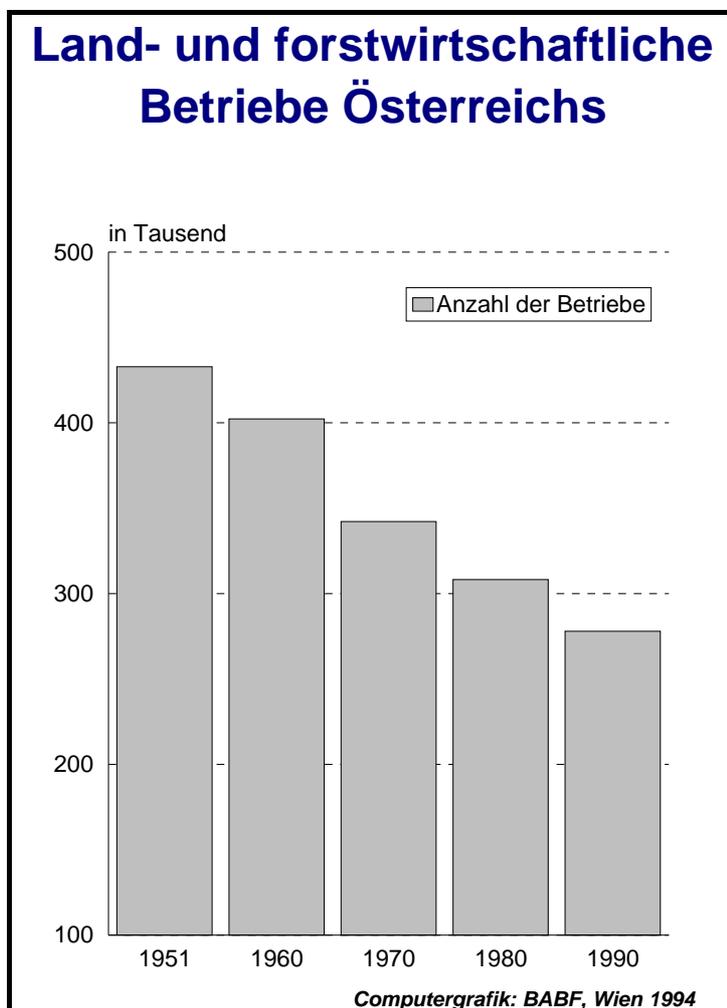
3) Erfassungsuntergrenze 1 ha

4) Die Betriebsanzahl v. 1970 wurde nachträglich d. Erfassungsuntergrenze v. 1980 angeglichen.

5) Keine Angabe

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt, Betriebszählung 1980 u. 1990

Abbildung 1: Die Entwicklung der Betriebszahl in Österreich



## 2.4 Entwicklung der Betriebszahl der Bergbauernbetriebe

Die Bergbauernbetriebe haben insgesamt zwischen 1970-1980 um 16,3%<sup>2</sup> und zwischen 1980-1990 um 13,4% abgenommen. Dieser Rückgang liegt über dem Durchschnitt der österreichischen Betriebe. Besonders hoch war die Abnahme bei den Betrieben der Zone 1 (leichte Erschwernis) mit 20% im Zeitraum 1980-1990. Der Rückgang bei den Betrieben der Zone 3 und 4 (hohe Erschwernis) lag im selben Zeitraum mit nur 8% unter dem österreichischen Durchschnitt. Diese Tatsache ist sicher auch ein Erfolg der Bemühungen der Agrarpolitik, die Betriebe mit hoher Erschwernis besonders zu fördern.

<sup>2</sup> 1970 wurden die Bergbauernbetriebe nach dem Berghöfekataster eingeteilt und noch nicht nach Erschwerniszonen

**Tabelle 3: Entwicklung der Betriebszahl der Bergbauernbetriebe ideell**

	1980	1990	Abnahme in %
Österreich gesamt	113.392	98.157	-13,4
Zone 1	39.805	31.884	-19,9
Zone 2	31.120	27.136	-12,8
Zone 3 u.4	42.467	39.137	-7,8

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt, Betriebszählung 1990

## 2.5 Erwerbstätige in der Land- und Forstwirtschaft

Noch dramatischer als die Abnahme der Betriebe war der Rückgang der Arbeitskräfte. Innerhalb von 40 Jahren gingen 750.000 Arbeitsplätze in der Landwirtschaft verloren. Waren 1951 noch 2,2 Erwerbstätige pro Betrieb beschäftigt, so waren 1970 1,3 Erwerbstätige und 1990 nur noch 0,8 Erwerbstätige pro Betrieb tätig.

**Tabelle 4: Erwerbstätige in der Land- und Forstwirtschaft**

	Erwerbstätige in Tausend	Differenz in Tausend	Differenz in %
1951	966,8	K.A.	K.A.
1960	720,7	- 246,1	- 25,5
1970	446,2	- 274,5	- 38,1
1980	293,9	- 152,3	- 34,1
1990	217,4	- 76,5	- 26,0

Quelle: WIFO Economic Databank, BA für Bergbauernfragen

### 3 DIE EINKOMMEN IN DER LANDWIRTSCHAFT

Ein ausreichendes Gesamteinkommen - aus landwirtschaftlicher und außerlandwirtschaftlicher Tätigkeit - ist die Grundvoraussetzung für die Erfüllung der gesellschaftlichen Aufgaben durch die Landwirtschaft. Die Einkommenssicherung ist daher ein wichtiges Ziel der Agrarpolitik. Die Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft in Österreich ist dadurch geprägt, daß das Einkommen aus der Landwirtschaft bei den Bergbauern wesentlich geringer ist als in den Gunstlagen, diese Einkommensschere immer weiter auseinanderklafft und daß der Anteil des landwirtschaftlichen Einkommens am Gesamteinkommen der Bergbauern eine fallende Tendenz aufweist.

#### 3.1 Vergleich des landwirtschaftlichen Einkommens<sup>3</sup>

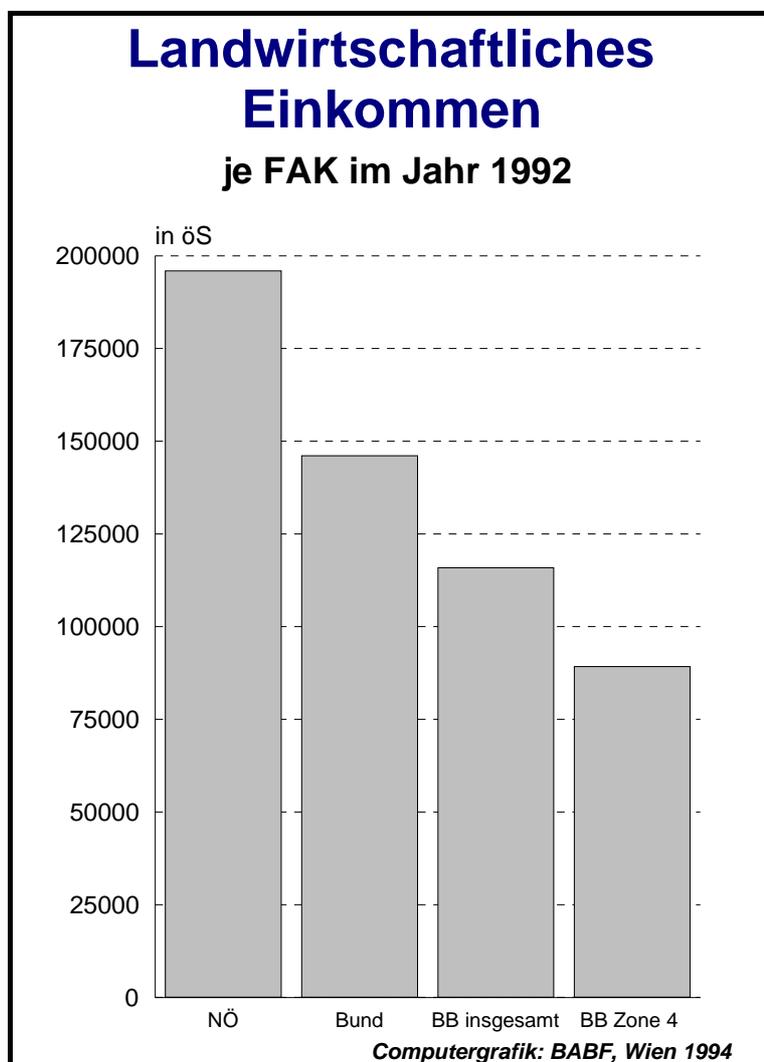
Im Jahr 1992 erreichte der Durchschnitt der bergbäuerlichen Haupterwerbsbetriebe nur 82,7 % des Durchschnitts aller Haupterwerbsbetriebe. In den Gunstlagen wurde um öS 100.000,- mehr landwirtschaftliches Einkommen erzielt als im Durchschnitt der Bergbauern. Vergleicht man die Gunstlagen mit den extremen Bergbauernbetrieben (Zone 4), so sieht man, daß diese Bergbauern nicht einmal die Hälfte (46,9%) der Gunstlagen erwirtschaften konnten. Je Familienarbeitskraft betrachtet, ist dieser Abstand sogar noch größer. In den landwirtschaftlichen Einkünften sind öffentliche Gelder und Nutzungsentgelte bereits enthalten (vgl. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft 1993).

**Tabelle 5: Vergleich des landwirtschaftlichen Einkommens von Haupterwerbsbetrieben im Jahr 1992**

	Landwirtschaftl. Einkommen je Betrieb	in % des Österreich - Durchschnitts	Landw. Einkom- men je Familienar- beitskraft	in % des Österreich - Durchschnitts
Nordöstliches Flach- u. Hügelland (Gunstlage)	317.600	121,4	195.946	134,1
Nichtbergbauernbetriebe	300.170	114,7	173.881	119,0
Österreich Durchschnitt	261.652	100,0	146.079	100,0
Bergbauernbetriebe	216.475	82,7	115.845	79,3
Bergbauern Zone 4	148.855	56,9	89.210	61,0

<sup>3</sup> Es werden die Ergebnisse von Haupterwerbsbetrieben, die für den Grünen Bericht des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft Aufzeichnungen führen, dargestellt. Nebenerwerbsbetriebe sind nicht berücksichtigt.

Abbildung 2: Landwirtschaftliches Einkommen je Familienarbeitskraft im Jahr 1992



NÖ= Nordöstliches Flach- und Hügelland, Bund = Bundesdurchschnitt, BB insgesamt = Bergbauern insgesamt, BB Zone 4 = Bergbauern Zone 4

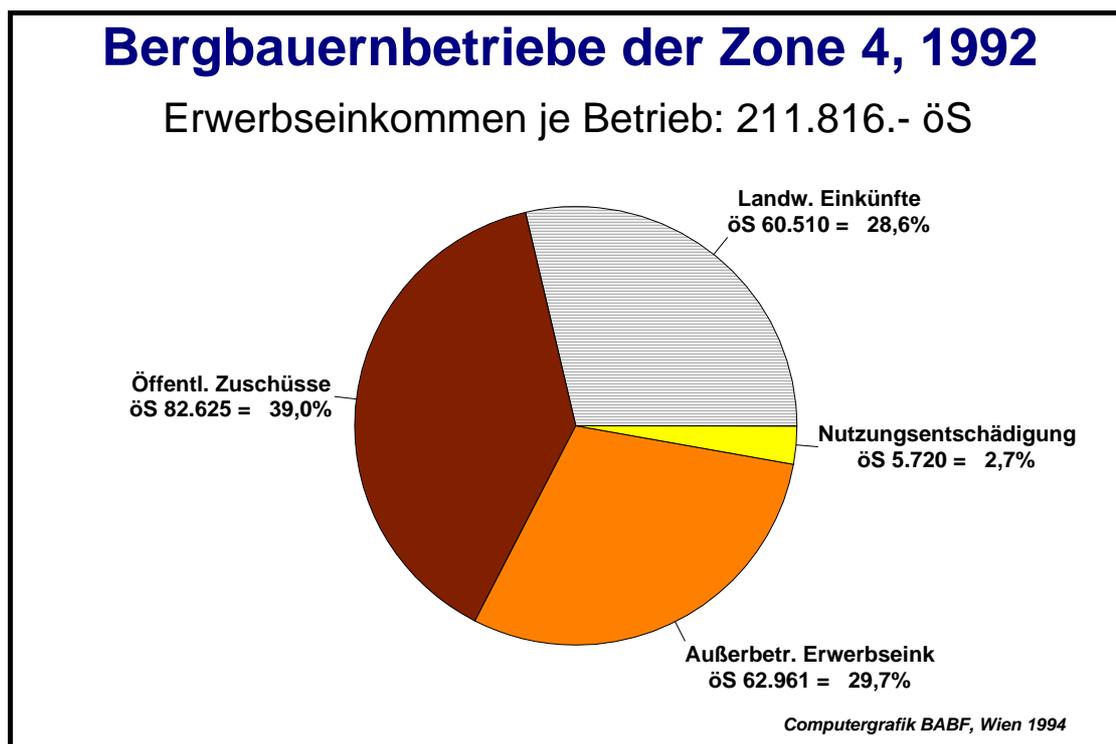
### 3.2 Zusammensetzung des Gesamteinkommens

Das außerbetriebliche Erwerbseinkommen und das Sozialeinkommen haben für das Gesamteinkommen der Bergbauernbetriebe im Jahr 1992 mit 39,5% eine relativ größere Bedeutung als für das Nordöstliche Flach- und Hügelland (Gunstlage) mit 28%. Bei den extremen Bergbauernbetrieben machen diese Einkommensteile sogar 49,8% des Gesamteinkommens aus, dadurch wird der Rückstand beim landwirtschaftlichen Einkommen gegenüber den Gunstlagen etwas verringert.

Eine detaillierte Zusammenstellung des Erwerbseinkommens der haupterwerblichen Bergbauernbetrieben der Zone 4 (extreme Erschwernis) zeigt, daß sowohl die öffentlichen Zu-

schüsse als auch das außerbetriebliche Erwerbseinkommen einen höheren Anteil am gesamten Erwerbseinkommen haben als die Einkünfte aus der Landwirtschaft.

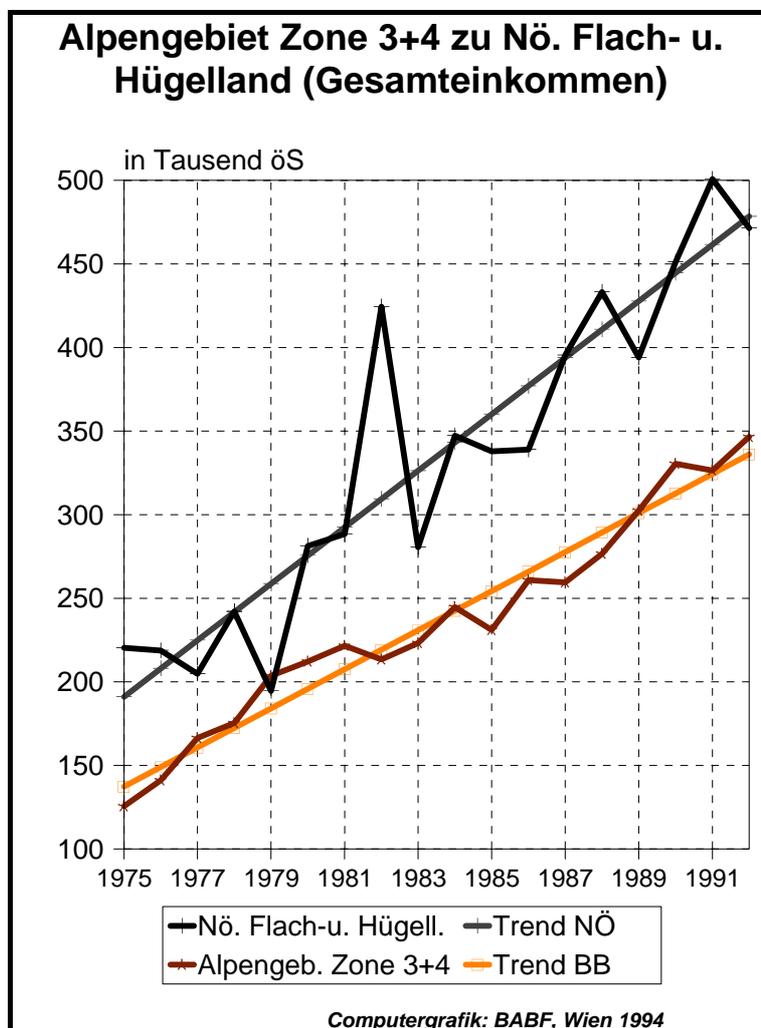
**Abbildung 3: Das Erwerbseinkommen der Bergbauernbetriebe der Zone 4 im Jahr 1992**



### 3.3 Langfristiger Einkommensvergleich in der Landwirtschaft

Vergleicht man die langfristige Entwicklung des Gesamteinkommens der extremen Ungunstlagen (Zone 3 + 4) des Alpengebietes mit dem der Gunstlage Nordöstliches Flach- und Hüggelland, dann zeigt sich, daß sich die Einkommensschere trotz der besonderen Förderung der Bergbauernbetriebe weiter geöffnet hat (vgl. Hovorka/Niessler 1991).

Abbildung 4: Entwicklungsvergleich des Gesamteinkommen Gunstlage - Ungunstlage



## 4 DAS BERGGEBIET IN ÖSTERREICH

Das Berggebiet in Österreich wurde für die EU-Beitrittsverhandlungen entsprechend den EU-Richtlinien, ausgehend vom bisherigen Bergbauerngebiet, abgegrenzt. Die verwendeten Daten entsprechen der österreichischen Verhandlungsposition. Bis 1.1.1995 wird das Berggebiet durch Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, nach erfolgter Zustimmung der EU-Kommission, festgelegt werden. In den zum Berggebiet zusammengefaßten Gemeinden bzw. Gemeindeteilen liegen auch Betriebe, die nach den österreichischen Bestimmungen aufgrund zu geringer Bewirtschaftungerschwernis nicht als Bergbauernbetriebe eingestuft sind. Die Gesamtsumme aller Betriebe im Berggebiet ist daher größer als die Gesamtsumme der per Verordnung festgelegten Bergbauernbetriebe im Berggebiet.

## **4.1 Die Bedeutung des Berggebietes**

Das Berggebiet hat in Österreich mit einem Anteil von 77% des Gesamtgebietes eine sehr große Bedeutung. In Österreich liegen 53% der Dauersiedlungsfläche im Berggebiet und es leben - trotz der topographisch bedingten geringen Bevölkerungsdichte in den Alpen - 42% der Gesamtbevölkerung Österreichs im Berggebiet<sup>4</sup>. Der Anteil der Wohnbevölkerung in Gemeinden mit großer Seehöhe ist in den gebirgigen westlichen Bundesländern besonders hoch. So leben in Vorarlberg 24%, in der Steiermark, in Kärnten und Salzburg zwischen 30 und 40%, in Tirol sogar mehr als 80% der Bevölkerung in Gemeinden mit mehr als 600 m Seehöhe (vgl.

Hovorka/Wiesinger 1993 a, S. 2).

## **4.2 Die Landwirtschaft im Berggebiet**

Die Landwirtschaft im Berggebiet hat in Österreich eine große regionale, soziale und volkswirtschaftliche Bedeutung. Im Berggebiet liegen 60% der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, die 64,5% der ideellen landwirtschaftlichen Nutzfläche bewirtschaften und damit zur Erhaltung und Pflege des alpinen Lebensraumes einen entscheidenden Beitrag leisten. Dieser Beitrag ist auch die Basis für den Fremdenverkehrs- und Freizeitsektor, der ca. 15% des österreichischen Bruttoinlandsproduktes ausmacht (vgl. Groier 1993, S. 7).

# **5 DIE BERGBAUERN IN ÖSTERREICH**

## **5.1 Die Einteilung der Bergbauern nach Erschwerniszonen**

Eine wichtige Grundlage zur gezielten Förderung der Bergbauern ist die Einstufung nach den standortbedingten Bewirtschaftungserschwernissen. Daher wurde bereits in den 50er Jahren ein betriebsindividueller Berghöfekataster erstellt. Mitte der 70er Jahre erfolgte eine Überprüfung des Berghöfekatasters und eine Zuordnung jedes Bergbauernbetriebes zu einer Erschwernisstufe (als Erschwerniszone bezeichnet). Derzeit wird an der Erstellung eines neuen Berghöfekatasters gearbeitet.

Die besondere Förderung der Bergbauern ist in Österreich gesetzlich verankert. Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft legt per Verordnung die Bergbauernbetriebe fest und stuft diese entsprechend der natürlichen und wirtschaftlichen Erschwernisse in eine der vier Erschwerniszonen ein.

---

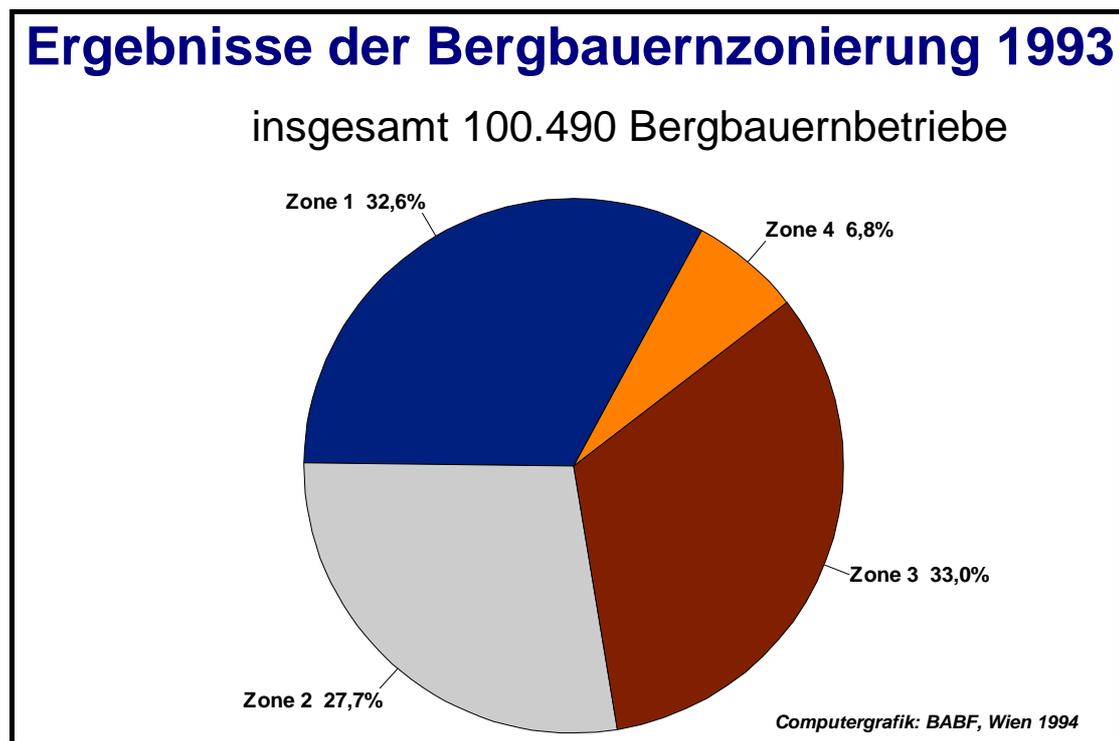
<sup>4</sup> Berggebiet ohne folgende Städte: Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Linz, Salzburg

Zone 1:	geringe Erschwernis
Zone 2:	mittlere Erschwernis
Zone 3:	hohe Erschwernis
Zone 4:	extreme Erschwernis <sup>5</sup>

Die Kriterien für die Einstufung eines Bergbauernbetriebes in eine der vier Erschwerniszonen sind:

- \* Innere Verkehrslage: Anteil der bearbeiteten landwirtschaftlichen Nutzfläche mit einer Hangneigung von 25% bzw. 50%
- \* Äußere Verkehrslage: keine LKW-befahrbare Hofzufahrt, weite Verkehrswege
- \* Klima: niedrige Klimastufe der landwirtschaftlichen Einheitswertermittlung

Abbildung 5: Ergebnisse der Bergbauernzonierung 1993



<sup>5</sup> Die Zone 4 wurde erst 1985 eingeführt, um Betriebe mit einem hohen Anteil von extremen Hangneigungsflächen besonders zu fördern.

**Tabelle 6: Einteilung der Bergbauernbetriebe nach Erschwerniszonen und Bundesländer laut Zonierungsergebnissen<sup>6</sup> (Mai 1993):**

Bundesland	Zone 1	Zone 2	Zone 3	Zone 4	Summe
Burgenland	201	774	11	0	986
Kärnten	2.260	2.817	5.189	1.378	11.644
Niederösterreich	9.958	6.261	5.937	99	22.255
Oberösterreich	11.183	6.031	5.317	126	22.657
Salzburg	1.992	2.150	2.274	834	7.250
Steiermark	3.812	5.512	7.830	669	17.823
Tirol	2.670	3.061	5.117	3.098	13.946
Vorarlberg	691	1.195	1.439	604	3.929
Österreich	32.767	27.801	33.114	6.808	100.490

## 5.2 Die Bedeutung der Bergbauern in Österreich

In Österreich sind 36% aller land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (ohne Betriebe juristischer Personen) als Bergbauernbetriebe eingestuft. Sie bewirtschaften 44% der landwirtschaftlichen Nutzfläche und 50,5% des Waldes (vgl. Dax 1993a). Eine besondere Bedeutung kommt ihnen bei der Bewirtschaftung des Grünlandes mit einem Flächenanteil von 70% zu. Ohne Bergbauern wäre die Kulturlandschaft in der heutigen Form in Österreich daher nicht vorstellbar. Ihr Anteil am Ackerland beträgt trotz der naturgegebenen Benachteiligung 20%, wobei der Anteil beim Feldfutterbau 51%, bei Kartoffeln 52%, beim Roggen 47%, beim Hafer 48%, bei Futterrüben 38% und Silomais 33% beträgt.

Mit dem hohen Anteil am Grünland ist die große Bedeutung der Viehhaltung bei den Bergbauern verknüpft. Die Bergbauern haben eine ökologisch sinnvolle Besatzdichte von durchschnittlich 1,33 RGVE<sup>7</sup> je Hektar Futterfläche. Die österreichischen Bergbauern haben folgenden Anteil am Viehbestand (vgl. Dax 1993a):

Milchkühe	62 %
Rinder insgesamt	59 %
Pferde insgesamt	51 %
Schafe insgesamt	68 %
Ziegen	58 %
Schweine insgesamt	11 %
Hühner insgesamt	18 %

<sup>6</sup> Die Einstufung der Bergbauerbetriebe nach Zonierungsrichtlinien des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft ist auch die Grundlage für Förderungen. Die Anzahl weicht geringfügig vom Ergebnis der Betriebszählung des Statistischen Zentralamtes ab, die auf Selbsteinstufung durch die Landwirte beruht, aber langfristige Vergleiche ermöglicht.

<sup>7</sup> RGVE = rauhfuttermehrende Großvieheinheit

Obwohl daraus die Bedeutung der Bergbauern für die land- und forstwirtschaftliche Produktion klar erkennbar ist, erfüllen sie noch weitere - und in der Zukunft für die Gesellschaft immer wichtigere - Funktionen (vgl. Knöbl 1993):

- \* Nachhaltige Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Wasser, Luft
- \* Erhaltung und Gestaltung der Kulturlandschaft
- \* Sicherung der landwirtschaftlich genutzten Fläche als Produktionsreserve
- \* Aufrechterhaltung sinnvoller Beschäftigungs- und Erwerbsmöglichkeiten
- \* Sicherung von Besiedlungsdichte und Infrastruktur im Bergraum

Der Erhalt der Bergbauernbetriebe ist auch aus regionalpolitischen Überlegungen heraus eine wichtige Aufgabe. „Insbesondere die Besiedlungsdichte, die in den Berggebieten nur durch die Existenzsicherung der Bergbauernbetriebe erhalten werden kann, ist für die Funktionsfähigkeit eines Raumes von wesentlicher Bedeutung. Erst eine Mindestanzahl von Bewohnern ermöglicht den Ausbau bzw. die Erhaltung der nötigen Infrastruktur.“ (Knöbl 1987, S. 17).

In Österreich gibt es einen breiten gesellschaftlichen Konsens zur Erhaltung und dauerhaften Sicherung der Multifunktionalität der Berglandwirtschaft. Dafür ist ein Mix von Maßnahmen erforderlich. Als wichtiges Instrument sind neben marktordnungspolitischen Maßnahmen (Richtmengenregelung und Preisregelung bei Milch, Rinderexportförderung) die den spezifischen Erfordernissen angepaßten Förderungen anzusehen. Der Ausbau und die Erhaltung der ländlichen Verkehrsinfrastruktur, die einzelbetriebliche Investitionsförderung (Bergbauern haben bessere Förderungskonditionen), produktionsumlenkende Maßnahmen im tierischen Bereich (Mutterkuhhaltung und Mutterschafhaltung) und die produktionsneutrale Direktzahlung Bergbauernzuschuß des Bundes sind hier zu nennen. Zunehmende Bedeutung bekommen für die Bergbauern auch Förderungen im Bereich der ökologischen Bewirtschaftungsweisen (Biobauernzuschuß). Verschiedene Förderungen der Bundesländer leisten ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Bergbauernbetriebe und der Flächenbewirtschaftung (Bewirtschaftungsprämien, Alpungsprämien).

## **6 DER BERGBAUERNZUSCHUSS DES BUNDES**

### **6.1 Historische Entwicklung des Bergbauernzuschusses**

Der Bergbauernzuschuß des Bundes wurde im Jahr 1972 als eine ausschließlich aus dem Bundesbudget finanzierte Förderung eingeführt. Seither wurde sowohl die Förderungssumme wesentlich erhöht als auch der Bezieherkreis ausgedehnt. Ursprünglich erhielten nur Betriebe mit sehr hoher Erschwernis einen Zuschuß. Ab 1979 wurden auch Betriebe der Zone 2 (mittlere Erschwernis) und ab 1990 die Betriebe der Zone 1 (geringe Erschwernis) mit abgestuften Förderungsbeträgen in das System des Bergbauernzuschusses integriert. Bis 1990 war der Bergbauernzuschuß ein reiner Betriebszuschuß, der ausschließlich von der Erschwerniszone und der Einkommenssituation des Betriebes abhängig war. Ab 1991 wurde zusätzlich zum Betriebsbeitrag ein Flächenbeitrag je Hektar ab dem 4. und bis zum 10. Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche bezahlt, der nach der Erschwerniszone abgestuft und vom Einkommen

unabhängig ist (vgl. Hovorka 1993). Ab 1993 wurde dieser zusätzliche Flächenbeitrag auch auf den 3. Hektar ausgedehnt und wird daher zur Zeit für maximal 8 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche bezahlt. Mit diesem Flächenbeitrag soll der Aspekt der Honorierung der Leistungen der Bergbauern für die Erhaltung der Kulturlandschaft stärker berücksichtigt werden. In der Richtlinie für 1993 des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft wird der Bergbauernzuschuß des Bundes geregelt.

## 6.2 Die Förderungsziele des Bergbauernzuschusses

- \* Aufrechterhaltung der Besiedlung und nachhaltige und pflegliche Bodenbewirtschaftung auch unter ungünstigen Standortbedingungen mit besonders großen arbeitsmäßigen Erschwernissen im Berggebiet
- \* Einkommensverbesserung bei den durch besonders große kostenmäßige Erschwernisse belasteten einkommensschwächeren Bergbauernbetrieben
- \* Anerkennung der im öffentlichen Interesse erbrachten Leistungen der Bergbauernbetriebe

## 6.3 Die Ausgestaltung des Bergbauernzuschusses

### 6.3.1 Förderungsvoraussetzungen

- \* Bergbauernbetrieb entsprechend der Zonierungslisten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft
- \* Ganzjährige Bewohnung und Selbstbewirtschaftung des Bergbauernbetriebes durch den Förderungswerber (natürliche Person)
- \* Vorhandensein und Nutzung von eigenständigen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden mit entsprechender Maschinen- und Geräteausstattung
- \* Selbstbewirtschaftung einer landwirtschaftlichen Nutzfläche und Haltung von Vieh (mindestens 1 GVE<sup>8</sup>, Ausnahmen möglich)
- \* Naturnahe, standortangepaßte, pflegliche und nachhaltige Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Kulturfläche
- \* Obergrenze der Bemessungsgrundlage des Betriebes für den Grundbetrag beträgt öS 400.000,- fiktiver Einheitswert, keine Einkommensobergrenze besteht für den Flächenbeitrag

### 6.3.2 Art und Höhe der Förderung

Der Bergbauernzuschuß besteht aus dem Grundbetrag und dem Flächenbeitrag. Anspruchsberechtigte Betriebe unter 3 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche erhalten jedoch nur den Grundbetrag, Betriebe mit über öS 400.000,- Bemessungsgrundlage nur den Flächenbeitrag.

#### 6.3.2.1 Der Grundbetrag des Bergbauernzuschusses

Der Grundbetrag ist als globale Leistungsabgeltung unter besonderer Berücksichtigung der Einkommenslage des Betriebsleiterehepaares und der Erschwernisverhältnisse (4 Zonenstufen) gedacht. Die Einkommenssituation ist über 5 Stufen bei der Bemessungsgrundlage be-

---

<sup>8</sup> GVE = Großvieheinheit

rücksichtigt. Die Bemessungsgrundlage besteht aus dem land- und forstwirtschaftlichen Einheitwert des Betriebes zuzüglich eines allfälligen außerlandwirtschaftlichen Einkommens des Bewirtschafters und dessen Ehepartner bzw. Lebensgefährten und wird als fiktiver Einheitswert bezeichnet.

**Tabelle 7: Der Grundbetrag des Bergbauernzuschusses im Jahr 1993 in öS:**

Bemessungsgrundlage (fikt. Einheitswert)	Zone 4	Zone 3	Zone 2	Zone 1
bis 70.000	27.100	21.100	12.100	8.000
70.001 bis 130.000	20.800	15.800	7.600	6.000
130.001 bis 230.000	15.600	12.600	5.300	4.000
230.001 bis 330.000	13.600	10.600	4.500	3.000
330.001 bis 400.000	5.300	3.800	2.300	2.000

Durch die Berücksichtigung des Einkommens in Form des fiktiven Einheitswertes hat der Grundbetrag eine soziale Komponente. Je niedriger das Einkommen und je größer die Bewirtschaftungserschweris, desto höher die Förderungssumme.

### 6.3.2.2 Der Flächenbeitrag des Bergbauernzuschusses

Der Flächenbeitrag wurde 1991 in das System des Bergbauernzuschuß integriert und soll als spezielle und differenzierte Abgeltung der Bewirtschaftungsleistung unter besonderer Berücksichtigung der Erwschwernisverhältnisse wirken. Er wird ab dem dritten Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche bis höchstens zum zehnten Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche gezahlt, d.h. für maximal 8 Hektar, unabhängig von der Einkommenssituation.

**Tabelle 8: Der Flächenbeitrag des Bergbauernzuschusses im Jahr 1993:**

	Zone 4	Zone 3	Zone 2	Zone 1
<b>je ha anrechenbare LN</b> (maximal 8 ha je Betrieb)	1.800,-	1.000,-	600,-	400,-

### 6.3.3 Abwicklung

Als Förderungsabwicklungsstelle sind die Landwirtschaftskammern im Namen und auf Rechnung des Bundes betraut und ihnen obliegt auch die Überprüfung der Anträge auf formale Richtigkeit. Die Bergbauern können zur administrativen Erleichterung den Antrag gemeinsam mit zwei weiteren Förderungen (Fruchtfolgeförderung und Alternativenförderung) auf einem Antragsformular einreichen. Die Auszahlung erfolgt von Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft direkt über den Postweg. Die Förderungswerber sind verpflichtet, allen Prüfungsorganen bzw. Beauftragten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft Ein-

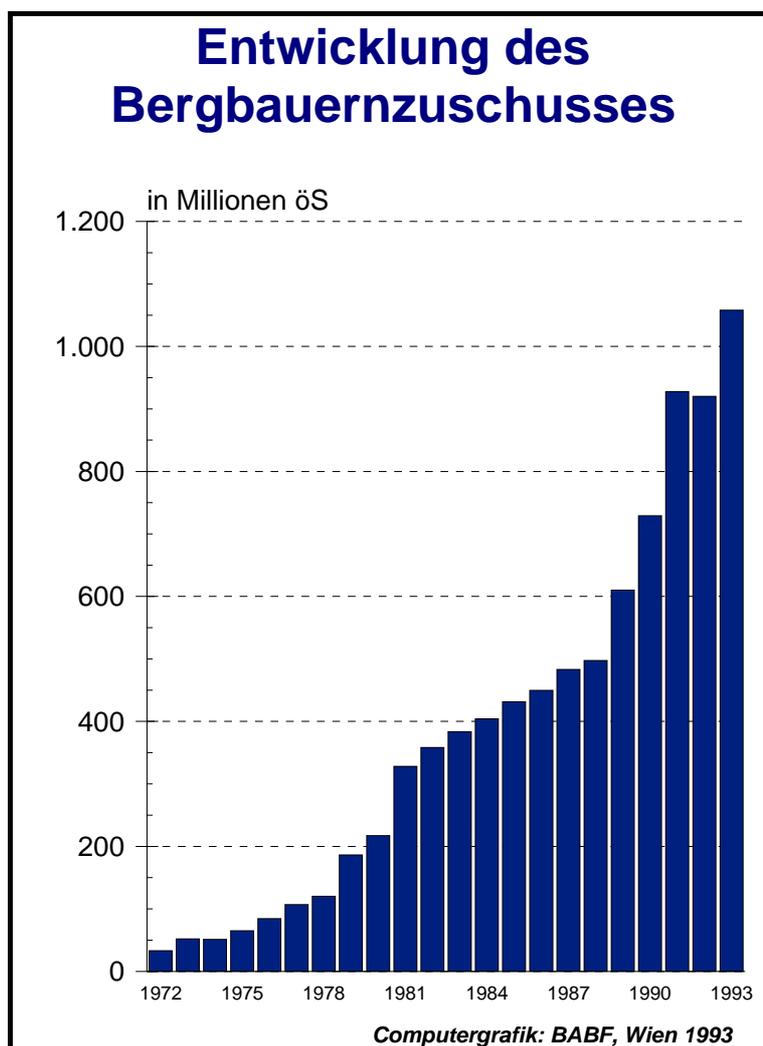
sicht in die entsprechenden Unterlagen und die Besichtigung aller Betriebs- und Lagerräume zu gewähren, um eine effiziente Kontrolle zu gewährleisten.

## 6.4 Die langfristige Entwicklung des Bergbauernzuschusses

Der Bergbauernzuschuß des Bundes wurde seit der Einführung 1972 sehr stark ausgeweitet. Im Jahr 1972 bekamen 16.513 Betriebe den Zuschuß, im Jahr 1979 (Einbeziehung der Zone 2) bereits 57.008 und im Jahr 1990 (Einbeziehung der Zone 1) 79.232. Durch die Einführung des Flächenbeitrages wurde der Bezieherkreis nunmehr auf 86.078 im Jahr 1993 ausgedehnt. Ebenso wurde die durchschnittliche Auszahlung je Betrieb um das sechsfache von öS 2.000,- im Jahr 1972 auf öS 12.294,- im Jahr 1993 erhöht.

Die Gesamtsumme wurde im selben Zeitraum nominell um das 32fache von öS 33 Millionen im Jahr 1972 auf öS 1.058 Millionen im Jahr 1993 erhöht.

Abbildung 5: Die Entwicklung des Bergbauernzuschusses:



## 6.5 Der Bergbauernzuschuß des Bundes: Ergebnisse 1993 auf Bundesebene

Im Jahr 1993 haben 86.078 Bergbauernbetriebe, das sind 86% aller Bergbauernbetriebe, insgesamt 1.058 Millionen öS an Bergbauernzuschuß erhalten. Die durchschnittliche Förderung je Betrieb betrug öS 12.294,-. Entsprechend den Förderzielen erhielten die Bergbauernbetriebe der Zone 4 die höchste Förderung. Die durchschnittliche Förderung je Betrieb betrug in der Zone 4 mehr als das Doppelte des Gesamtdurchschnittes und mehr als das Vierfache des Durchschnittes der Zone 1-Betriebe. 50% der Gesamtförderungssumme ging an die Betriebe der Zone 3, die 33% aller Bergbauernbetriebe ausmachen. Ihre durchschnittliche Förderung war dreimal höher als in den Zone 1-Betrieben und 1,5 mal höher als der Gesamtdurchschnitt.

**Tabelle 9: Bergbauernzuschuß 1993 auf Bundesebene:**

Erschwerniszone	Begünstigte	Summe in Tausend öS	Zuschuß im Durchschnitt in öS	Anteil an allen Bergbauernbetrieben <sup>1</sup>	Anteil an Auszahlungssumme
Zone 4	6.473	166.734	25.758	6,8%	15,8%
Zone 3	29.307	528.938	18.048	33,0%	50,0%
Zone 2	23.418	204.019	8.712	27,7%	19,3%
Zone 1	26.882	158.563	5.898	32,6%	15,0%
insgesamt	86.078	1.058.254	12.294	100,0%	100,0%

<sup>1</sup> Nach der Zonierungsstatistik des BMLF

Quelle: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft; BA für Bergbauernfragen

Die Förderungshöhe des Bergbauernzuschuß des Bundes beträgt 1993 minimal öS 400,- bis zu maximal öS 41.500,- (max. Grundbetrag von öS 27.100,- und max. Flächenbeitrag von öS 14.400,- für Zone 4 bei niedrigster Bemessungsgrundlage) je förderungswürdigem Betrieb.

Die Flächenbeiträge machen insgesamt 346,6 Millionen aus, das sind 32,7% des Gesamtbeitrages des Bergbauernzuschusses. Die Flächenbeiträge wurden seit 1991 im Gegensatz zum Grundbetrag kontinuierlich angehoben, 1991 hat der Anteil der Flächenbeiträge mit 223,4 Millionen erst 24% des Bergbauernzuschusses ausgemacht. 1993 haben 7.790 Betriebe ausschließlich den Flächenbeitrag erhalten.

## 6.6 Der Bergbauernzuschuß des Bundes: Ergebnisse 1993 nach Bundesländer

Die höchste durchschnittliche Förderung je Betrieb gab es in den Bundesländern Tirol, Kärnten und Vorarlberg. In Tirol erhielten 89% aller Bergbauernbetriebe einen Bergbauernzuschuß des Bundes, im Bundesland Salzburg sogar 90% aller Bergbauernbetriebe.

**Tabelle 10: Der Bergbauernzuschuß 1993 nach Bundesländern:**

Bundesland	Begünstigte	Summe in Tausend öS	Zuschuß im Durchschnitt in öS	Empfänger in % aller Bergbauernbetriebe des Bundeslandes
Burgenland	542	3.385	6.245	55,0
Kärnten	9.417	144.930	15.390	80,9
Niederösterreich	19.215	211.095	10.986	86,3
Oberösterreich	19.547	178.319	9.123	86,3
Salzburg	6.533	83.201	12.735	90,1
Steiermark	15.324	197.822	12.909	86,0
Tirol	12.406	192.171	15.490	89,0
Vorarlberg	3.094	47.330	15.297	78,7
Österreich	86.078	1.058.254	12.294	85,7

Quelle: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft; BA für Bergbauernfragen

## 6.7 Zielerreichungsgrad des Bergbauernzuschusses des Bundes

Der Bergbauernzuschuß in seiner aktuellen Ausgestaltung hat sowohl bei den Bauern, Bäuerinnen, Agrarpolitikern und -wissenschaftlern als auch in der Bevölkerung keine Akzeptanzprobleme. Auch international ist diese produktionsneutrale Form der Direktförderung (GATT, OECD) anerkannt.

### 6.7.1 Auswirkungen auf die Produktion

Der Bergbauernzuschuß ist produktionsneutral. Der Grundbetrag ist weder von der Anzahl der Großvieheinheiten oder der Nutzfläche noch von der Produktionsmenge abhängig. Auch der Flächenbeitrag wirkt - da er auf 3 bis 10 Hektar beschränkt ist - nicht produktionsanregend, sondern in der Tendenz wie ein Betriebsbeitrag. Mit dieser Ausgestaltung ist keine Intensivierung der Produktion verbunden, und es erfolgt keine Zementierung der Betriebs- und Produktionsstruktur. Es besteht also eine größtmögliche Freiheit hinsichtlich der Anpassung der Bewirtschaftung an die jeweilige Situation (vgl. Knöbl 1987).

### 6.7.2 Auswirkungen auf das Einkommen

Der Bergbauernzuschuß hat eine sehr positive einkommensstützende Wirkung. Da die Höhe des Grundbetrages vom Einkommen (gemessen als fiktiver Einheitswert) abhängig ist, erhalten kleinere, ertragsschwächere Betriebe eine höhere Förderung. Durch Berücksichtigung des außerlandwirtschaftlichen Erwerbseinkommens wird die wirtschaftliche Gesamtsituation des Betriebes als Basis genommen. Dadurch wird vermieden, daß Betriebe mit hohem Gesamterwerbseinkommen, deren Existenz daher auch nicht gefährdet ist, eine Förderung bekommen. Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe werden dadurch im Prinzip gleichbehandelt, da sie gleichwertige Leistungen für die Gesellschaft erbringen. Der Bergbauernzuschuß hat eine starke soziale Komponente.

### **6.7.3 Berücksichtigung der Produktionserschwerenis**

Durch die Abstufung des Zuschusses nach Erschwerniszonen wird die unterschiedlich hohe natürliche und wirtschaftliche Produktionserschwerenis berücksichtigt. Das heißt, es werden der höhere Arbeitsaufwand und die größeren Produktionskosten der Bergbauernbetriebe, die über die Produktpreise nicht abgegolten werden, zumindest teilweise durch diese Förderung ausgeglichen. Betriebe mit hoher Erschwernis bekommen eine höhere Förderung als Betriebe mit geringer Erschwernis.

### **6.7.4 Ökologische Wirkungen**

Der Bergbauernzuschuß hat eine sehr positive Wirkung auf die ökologisch motivierte Erhaltung und Gestaltung der Kulturlandschaft. Als Voraussetzung für die Förderung ist eine naturnahe, standortangepaßte, pflegliche und nachhaltige Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Kulturfläche vorgeschrieben. Durch die positive Einkommenswirkung des Bergbauernzuschusses wird dem Zwang zur Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion entgegengewirkt, die ansonsten als Strategie zur Aufrechterhaltung des Einkommens im Falle sinkender Preise eingeschlagen würde. Der Bergbauernzuschuß trägt daher zur Aufrechterhaltung einer extensiven Bewirtschaftungsform im alpinen Berggebiet wesentlich bei. Die Kulturlandschaft bildet eine wichtige Grundlage für den Tourismus, der in Österreich direkt und indirekt 15% zum BIP beiträgt (vgl. Groier 1993, Puwein 1993).

### **6.7.5 Regionale Auswirkungen**

Förderungsvoraussetzung ist eine ganzjährige Bewohnung und Selbstbewirtschaftung des Bergbauernbetriebes. Diese Maßnahme hat in vielen Fällen dazu geführt, daß auch Bergbauernbetriebe in extremen Lagen weiter bewohnt und bewirtschaftet werden. Die Einkommensstützung durch den Bund leistet einen wertvollen Beitrag zur Aufrechterhaltung der Besiedelung in von Abwanderung bedrohten Gebieten mit großen ungünstigen Standortbedingungen. Ohne diese Förderung wären in manchen Gebieten nicht nur die Bergbauernbetriebe und damit die Erhaltung und Gestaltung der Kulturlandschaft gefährdet, sondern auch die wirtschaftliche Tätigkeit (Gewerbe, Kleinhandel, Tourismus) und die sozialen Aktivitäten (Schule, Kirche, Feuerwehr) im Dorf nicht aufrecht zu erhalten. Die Bergbauern sind in vielen Regionen der wichtigste Faktor der Wirtschafts- und Sozialbeziehungen.

## **7 DIE BEWIRTSCHAFTUNGSPRÄMIEN DER LÄNDER**

### **7.1 Die Ausgestaltung der Bewirtschaftungsprämien der Länder**

In den 70er Jahren begannen auch die meisten Bundesländer (Vorarlberg bereits ab 1974) ihre Bergbauernbetriebe mit Direktzahlungen in Form von Bewirtschaftungsprämien zu fördern, um die notwendige Bewirtschaftung im Berggebiet sicherzustellen und die erhöhten Kosten bei der Bearbeitung steiler Flächen abzugelten. Inzwischen werden die Bergbauern in allen Bundesländern (Ausnahme: Burgenland) über Direktzahlungen der Länder gefördert. Die

Richtlinien für die Bewirtschaftungsprämien sind entsprechend der landesspezifischen Notwendigkeiten unterschiedlich ausgestaltet. Die Ziele entsprechen großteils den Zielen des Bergbauernzuschusses des Bundes. Die Gewichtung liegt allerdings weniger bei der sozialen Komponente als bei der Leistungsabgeltung für die erhöhten Kosten der Pflege und Erhaltung der Kulturlandschaft, daher kommt der landwirtschaftlichen Nutzfläche bei der Berechnung der Bewirtschaftungsprämien eine besondere Bedeutung zu (Ausnahme: die Bergbauernhilfe des Landes Vorarlberg). In den Bundesländern Oberösterreich und Steiermark werden zusätzlich auch einkommensbezogene Kriterien für die Bemessung bzw. die Begrenzung der Gesamtförderung je Betrieb herangezogen.

Das Erschwernisausmaß als Basis der Förderung entspricht in den Bundesländern Niederösterreich und Oberösterreich der Bergbauernzonierung des Bundes. In Kärnten gilt für die Abgeltung der allgemeinen Wirtschafterschwernis die Bergbauernzonierung des Bundes. Zur Abgeltung der besonderen Wirtschafterschwernis wird in Kärnten die Bearbeitung von Steilflächen mit einer Hangneigung von mindestens 50% zusätzlich gefördert. In den anderen Bundesländern sind die Bergbauern nach landesspezifischen Bestimmungen mit der jeweiligen natürlichen und wirtschaftlichen Erschwernis erfaßt.

## 7.2 Die Bewirtschaftungsprämien der Länder im Jahr 1993

Die Bewirtschaftungsprämien der Länder wurden in ihrer Gesamtsumme in den letzten Jahren ständig erhöht (bei unterschiedlicher Entwicklung in den einzelnen Bundesländern). Im Jahr 1993 erhielten insgesamt ca. 78.800 Betriebe eine Gesamtförderung von öS 450,5 Millionen.

**Tabelle 10: Die Bewirtschaftungsprämien der Länder im Jahr 1993**

Bundesland	Bezeichnung	Empfänger	Auszahlungssumme in Tausend öS
Kärnten	Förderung der Landschaftspflege	7.714	39.800
Niederösterreich	Ausgleichszahlung	19.143	69.585
Oberösterreich	Bewirtschaftungsprämie	20.450	88.998
Salzburg	Bewirtschaftungsprämie	4.649	30.355
Steiermark	Bergbauernausgleichszahlung	12.278	27.229
Tirol	Bewirtschaftungsprämie	10.200	139.629
Vorarlberg	Bergbauernhilfe/Flächenprämien	4.400	54.886
Gesamt	-	78.834	450.482

## 7.3 Die Bergbauernförderung des Landes Vorarlberg

Als Beispiel für die konkrete Ausgestaltung der jeweiligen Bergbauernförderung durch die Bundesländer wird das System des Bundeslandes Vorarlberg dargestellt, das als erstes Bundesland bereits 1974 eine Flächenprämie an die Bergbauern ausbezahlt hat und 1988 zusätzlich eine betriebsbezogene Bergbauernhilfe eingeführt hat.

### **7.3.1 Die Flächenprämie des Landes Vorarlberg**

Das Land Vorarlberg gewährt für die Bewirtschaftung von Flächen, die nur unter erschwerten Bedingungen genutzt werden können, Flächenprämien. Diese Flächen werden nach dem Grad der Bewirtschaftungserschwerung in zwei Bewirtschaftungszonen (Kategorien) eingeteilt. Bei der Kategorie 1 handelt es sich um Flächen, die nur mit Spezialfahrzeugen bewirtschaftet werden können. Bei Flächen der Kategorie 2 ist nur der Einsatz von Handmotormähern oder die händische Bewirtschaftung möglich. Für alle geförderten Flächen ist eine Mindestbewirtschaftung Voraussetzung.

Die Flächenbewirtschafteter müssen einen Antrag auf Förderung stellen. Diese Anträge werden von den Gemeinden an die Bezirksagrarbehörde weitergeleitet, die stichprobenweise Überprüfungen vornimmt und die Anträge an die Landesregierung zur Entscheidung weiterleitet. Im Jahr 1993 wurde an 4.378 Betriebe eine Gesamtsumme von 33,2 Millionen öS an Flächenprämien vom Land Vorarlberg ausbezahlt.

### **7.3.2 Die Bergbauernhilfe des Landes Vorarlberg**

Das Land Vorarlberg sieht die Erhaltung zumindest der derzeitigen Anzahl bäuerlicher Betriebe im Berggebiet im Hinblick auf die Erhaltung der Kulturlandschaft, der Besiedlungsstruktur, der Erhaltung der dörflichen Gemeinschaft, der Sicherung einer bodengebundenen umweltgerechten Produktion und der Erhaltung bäuerlicher Arbeitsplätze als unverzichtbar an. Zur Erreichung dieser Zielsetzungen wurde 1988 ein betriebsbezogener Zuschuß an Bergbauernbetriebe (Bergbauernhilfe) eingeführt.

Die Bergbauernhilfe besteht aus einem Sockelbetrag von öS 3.000,- pro Betrieb und einem Zuschlag, der von der Höhe des außerlandwirtschaftlichen Nebeneinkommens, dem Anteil an Erschwernisflächen (Anteil 31% bis 100%), und der Betriebsgröße (bis 3 ha, 3-5 ha, über 5 ha) abhängig ist. Im Jahr 1993 wurden an 1.877 Betriebe eine Gesamtsumme von 21,7 Millionen öS an Bergbauernhilfe vom Land Vorarlberg ausbezahlt.

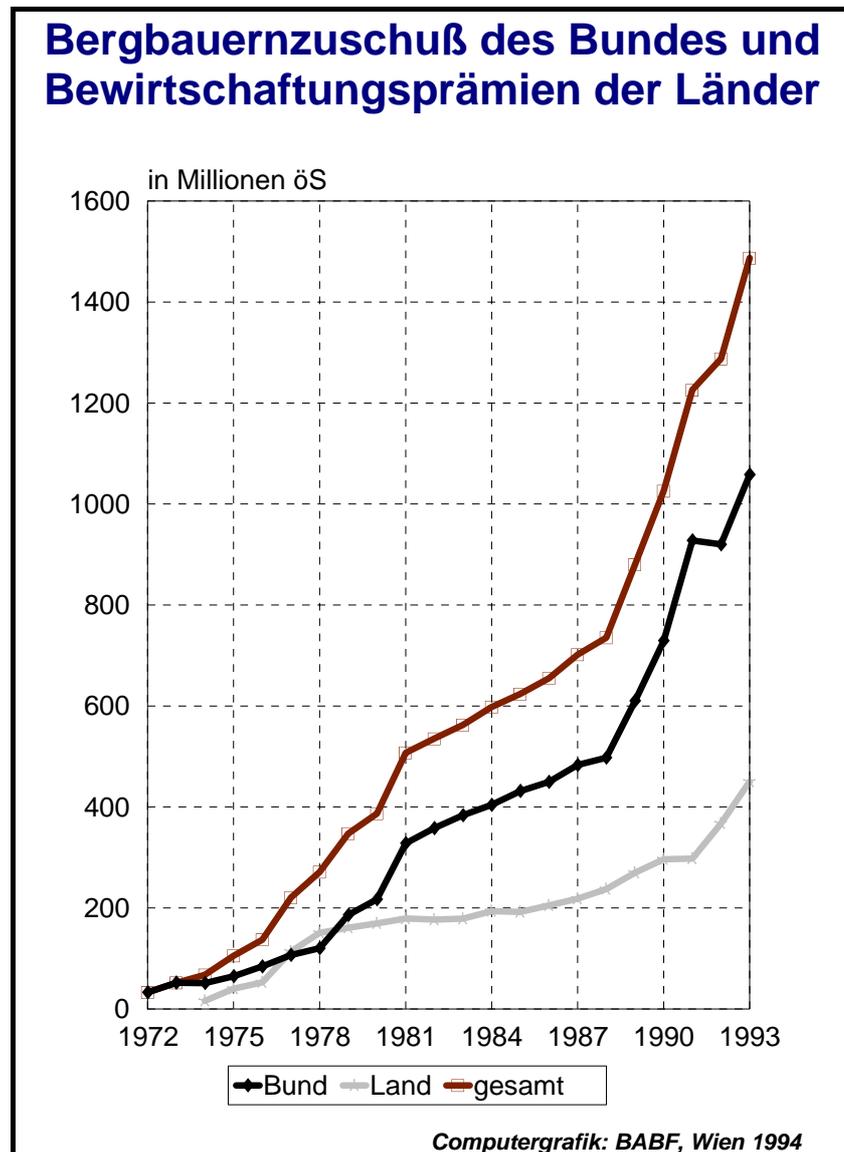
## **8 DIE BEDEUTUNG DER DIREKTZAHLUNGEN FÜR DIE BERGBAUERN**

Die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe ist seit Jahrzehnten abnehmend. Aufgrund der natürlichen und wirtschaftlichen Benachteiligung sind besonders die Bergbauernbetriebe in ihrer Existenz gefährdet. So war die Abnahme in den letzten 10 Jahren (1980 - 1990) mit -13,4% bei den Bergbauernbetrieben höher als beim Durchschnitt aller Betriebe mit -9,8%. Die Abnahme hat allerdings die verschiedenen Erschwerniszonen unterschiedlich stark betroffen. Die Bergbauernbetriebe der Zone 1 (leichte Erschwernis) gingen in den letzten 10 Jahren sogar um 20% zurück, die Bergbauern der Zone 2 (mittlere Erschwernis) um 13%. Die Bergbauern der Zone 3 und 4 gingen dagegen nur um 8% zurück, diese Abnahme liegt sogar unter dem österreichischen Gesamtdurchschnitt. Die öffentlichen Förderungen, insbesondere der Bergbauernzuschuß des Bundes und die Bewirtschaftsprämien der Länder haben sicher einen sehr positiven Beitrag an dieser geringen Abnahme (Zone 1 Betriebe erhielten im Vergleichszeitraum noch keinen Bergbauernzuschuß) geleistet.

Ein weiterer Indikator für das positive Wirken des Bergbauernzuschusses des Bundes und der Bewirtschaftungsprämien der Länder ist die Tatsache, daß im Zeitraum 1980-1990 der Anteil der Bergbauern an der landwirtschaftlichen Nutzfläche nur um 0,8 Prozentpunkte zurückgegangen ist, der auf die Reduktion der Ackerflächen zurückzuführen ist. Der Anteil der Betriebe der Zone 3 und 4 ist sogar gleichgeblieben (vgl. Dax 1994). Die Bergbauern konnten in diesem Zeitraum ihre Grünlandfläche sogar etwas ausdehnen.

Der Anteil der öffentlichen Zuschüsse am Erwerbseinkommen betrug im Jahr 1992 im Durchschnitt der Nichtbergbauernbetriebe 12,7%, beim Durchschnitt der Bergbauernbetriebe 18% und bei den Bergbauernbetrieben der Zone 4 sogar 39%. Auch das zeigt die große Bedeutung der öffentlichen Förderungen für die Erhaltung der Bergbauernbetriebe.

**Abbildung 6: Bergbauernzuschuß des Bundes und Bewirtschaftungsprämien der Länder**



## 9 LITERATURVERZEICHNIS

BUNDESGESETZBLATT FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH: Jahrgang 1992, 128. Stück, Nr. 375, (Landwirtschaftsgesetz 1992-LWG), Wien 1992

BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT: Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1992 (34. Grüner Bericht), Wien 1993

DAX Thomas: Bergbauern in Österreich. Ergänzende Berechnungen zu Facts & Features Nr. 4, Wien 1994

DAX Thomas: Bergbauern in Österreich, Kennziffern der Land- und Forstwirtschaft, Facts & Features Nr. 4 der Bundesanstalt für Bergbauernfragen, Wien 1993a

GROIER Michael: Bergraum in Bewegung, Forschungsbericht Nr. 31 der Bundesanstalt für Bergbauernfragen, Wien 1993

HOVORKA Gerhard: Markt, Regulierung und Regulierungsalternativen in der Landwirtschaft, in: Vom „obsoleten“ zum „adäquaten“ marktwirtschaftlichen Denken, hrsg. vom Beirat für gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitische Alternativen (BEIGEWUM), Marburg 1992

HOVORKA Gerhard: Agrarförderungen in Österreich, in: Die Bergbauern Nr. 171, Wien, März 1993

HOVORKA Gerhard/NIESSLER Rudolf: Die Einkommensentwicklung in der österreichischen Landwirtschaft 1975 - 1990. Forschungsbericht Nr. 9 der Bundesanstalt für Bergbauernfragen, Wien 1991

HOVORKA Gerhard/WIESINGER Georg: Das Berggebiet im EG-Vergleich, Facts & Features Nr. 2 der Bundesanstalt für Bergbauernfragen, Wien 1993a

HOVORKA Gerhard/WIESINGER Georg: Die Nebenerwerbslandwirtschaft. Bedeutung für Österreich, Facts & Features Nr. 7 der Bundesanstalt für Bergbauernfragen, Wien 1993b

KNÖBL Ignaz: Bergbauernförderung in Österreich, Direktzahlungen von Bund und Ländern, Forschungsbericht Nr. 10 der Bundesanstalt für Bergbauernfragen, Wien 1987

KNÖBL Ignaz: Österreichs Bergbauern, Bedeutung und Förderung, Facts & Features Nr. 1 der Bundesanstalt für Bergbauernfragen, Wien 1993

ÖSTERREICHISCHES STATISTISCHES ZENTRALAMT: Ergebnisse der land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählung 1970. Österreich. Teil Landwirtschaft, Heft 313/10, Wien 1976

ÖSTERREICHISCHES STATISTISCHES ZENTRALAMT: Land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung 1980. Hauptergebnisse Österreich. Teil Landwirtschaft, Heft 660/10, Wien 1983

ÖSTERREICHISCHES STATISTISCHES ZENTRALAMT: Land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung 1990. Hauptergebnisse Österreich. Teil Landwirtschaft, Heft 1.060/10, Wien 1992

PUWEIN Wilfried: Maßnahmen zur Erhaltung der Kulturlandschaft in Österreich, in: WIFO-Monatsberichte Nr. 5, Wien, Mai 1993

--